

Aktz.: 61 26 - Go 124

Antwort zur Anfrage Nr. 0944/2012 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim betr. Ehemaliges Studierendenwohnheim Canisiusstraße (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

a) Ist die Verwaltung in kontinuierlichem und gutem Dialog mit dem Investor?

Das Bauamt, Abteilung Bauaufsicht ist dem Bürger gegenüber in beratender und dienstleistungsorientierter Haltung tätig und nimmt diese Funktion auch in diesem Fall, bezogen auf die Belange des öffentlichen Baurechtes, wahr.

b) Wenn nein, bitten wir, diesen herzustellen. Wenn ja, bitten wir die Verwaltung, aus fachlicher Sicht und genehmigungsseitig für den in diesem Gebiet baurechtlich möglichen Rahmen unterstützend zu wirken, um eine zügige Realisierung des Projektes mit zu gewährleisten - selbstverständlich auch unter Beteiligung der entsprechenden Gremien, die Art und Umfang eines ggf. neuen Projektes vorgestellt bekommen und darüber beschließen sollen, wo dies möglich ist.

Wie in Punkt a beschrieben, steht die Abteilung Bauaufsicht in der Funktion der Bauherrenberatung dem Antragsteller zur Verfügung.

c) Sollte die Verwaltung zur Einschätzung gelangen, dass der Investor keine Realisierung eines wie auch immer gearteten Projektes vornimmt, bitten wir um Überprüfung, ob eine städtische oder stadtnahe Gesellschaft in ihrem Kerngeschäft ein rentierliches Projekt entwickeln könnte und damit ein Kauf des bebauten Grundstückes in der jetzigen Form vom derzeitigen Eigentümer sinnvoll sein könnte.

Ob der Investor eine Realisierung des Projektes anstrebt, ist der Bauverwaltung nicht bekannt. Auch ist es nicht bekannt, ob eine stadtnahe Gesellschaft dort ein eigenes Projekt entwickeln möchte. Dies müsste beim Beteiligungsdezernenten, Herrn Bürgermeister Beck, nachgefragt werden.

Mainz, 19. Juni 2012

Gez.

Marianne Grosse Beigeordnete